

**Niederschrift zum 1. Workshop der Kooperation PE\_RHE\_1200 am  
15.06.2011**

**Teilnehmer:**

siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

**TOP 1 Begrüßung**

Der Leiter der Kooperation, **Herr Jentsch**, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Tagesordnung vor. Ergänzungen zu dieser Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Einleitend stellt er fest, dass es gegen die Niederschrift zur Auftaktveranstaltung am 26.01.2011 keine Einwände gegeben hat und diese damit als verabschiedet gilt.

Danach erläutert er den geplanten weiteren Verlauf der Veranstaltung.

Die Teilnehmer teilen sich in zwei Arbeitsgruppen – nördlicher Bereich der Planungseinheit mit den Gewässern Meerscher Mühlenbach, Stinkesbach, Die Burs Bach/Oelvebach – und südlicher Bereich der Planungseinheit mit den Gewässern Kelzenberger und Kommer Bach, Jüchener Bach, Nordkanal, Obererft auf.

Anhand von Arbeitskarten werden die bislang erarbeiteten Maßnahmen vorgestellt. Diese sollen dann von den Teilnehmern anhand sog. „Ampelkarten“ bewertet werden.

Neue Maßnahmen sollen mit Hilfe einer den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Tabelle erfasst werden.

**Herr Jentsch** betont, dass alle Dokumente, auch Ampelkarten und Neuerfassungstabellen sobald wie möglich im Internet eingestellt werden. Anregungen und Bedenken zu vorgeschlagenen Maßnahmen und neuen Maßnahmen können die Teilnehmer in schriftlicher Form noch innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung einbringen.

**Herr Jentzsch** weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Planungselemente in den Arbeitskarten nicht exakt in der Örtlichkeit verankert sind, sondern Unschärfen enthalten. Es handelt sich nur um grobe Gewässerabschnitte und nicht um parzellenscharfe Eintragungen.

**Herr Jentzsch** bittet um Verständnis dafür, dass sich urlaubsbedingt die Erstellung der Niederschrift verzögern wird. Mit der Entwurfsversion kann in der 29. KW gerechnet werden. Die Einstellung der abgestimmten Fassung im Internet wird voraussichtlich in der 32. KW erfolgen.

Bevor die Teilnehmer sich auf die Arbeitsgruppen verteilen, bittet **Herr Jentzsch** um Beachtung folgender Spielregeln: Im derzeitigen Stadium geht es darum, sämtliche Maßnahmen zusammenzutragen, die geeignet sein können, das angestrebte Ziel der hydromorphologischen Verbesserung der Gewässer zu erreichen.

Finanzielle Aspekte oder auch die Frage der Flächenverfügbarkeit schließen Maßnahmen nicht aus. Eine Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird erst im 2. Workshop, der am 22.09.2011 stattfindet, vorgenommen.

## **TOP 2 Aufteilung der Teilnehmer in 2 Arbeitsgruppen**

Im Kreissitzungssaal wird unter Moderation von **Herrn Jentzsch** das Kartenwerk zu den Gewässern Meerscher Mühlenbach, Stinkesbach, Die Burs Bach besprochen. Zum Oelvebach wurde seitens der Stadt Krefeld kein Kartenmaterial vorgelegt.

Im Raum V/VI moderiert **Frau Bongartz** an Hand der Arbeitskarten die Gewässer Jüchener Bach, Kelzenberger Bach, Kommer Bach, Nordkanal und Obererft.

**Frau Bongartz** weist darauf hin, dass für den Jüchener Bach bereits vor dem Workshop neue Maßnahmenvorschläge von den Herren Sack und Freese der Kooperationsleitung übergeben worden sind. Diese Vorschläge wurden dem Ingenieurbüro Die Gewässerexperten vorab übermittelt.

## **TOP 3 Vorstellung der (Teil-)Umsetzungsfahrplanentwürfe in den Gruppen und Diskussion**

### **Zusammenfassung des Nordbereiches mit den Gewässern Stinkesbach, Meerscher Mühlenbach, Die Burs Bach/Oelvebach sowie Bösinghovener Graben**

#### **Stinkesbach**

**Herr Leiders** führt aus, dass der Stinkesbach von typischen Bruchstandorten, die von Menschen zur Entwässerung angelegt wurden, geprägt ist. Hier sind bruchwaldähnliche Bestände vorhanden, die vorhandenen Pappeln entziehen dem Boden viel Feuchtigkeit.

Sein Vorschlag ist daher, die Pappeln zu entfernen und den Gehölzbestand umzugestalten. Darüber hinaus muss die Durchgängigkeit sichergestellt werden. Diese Maßnahmen sind in den Abschnitten 1 und 2 ausreichend, um ein gutes ökologisches Potential zu erreichen. In manchen Bereichen ist dieses gute ökologische Potential bereits ohne weitere Maßnahmen erfüllt. Daher können bereits gut entwickelte Bereiche mit Optimierungsmöglichkeiten als Strahlwege dienen. Hier soll der Status quo belassen und lediglich die Eigendynamik gefördert werden.

**Herr Große** erkundigt sich, warum in Abschnitt 3 und 4 keine Aufweitungen vorgesehen sind.

**Herr Leiders** erklärt, dass sich Aufweitungen aufgrund des Gehölzbestandes und der steilen Ufer dort nicht anbieten.

**Herr Lins** stellt fest, dass auf Neusser Seite kein direktes Grabenprofil vorhanden ist.

**Herr Große** vertritt die Auffassung, dass die Zielvorstellung eine Rückführung in einen weiteren Zustand sein muss (Offenlandbereiche /Waldbereiche).

**Herr Leiders** möchte Baumaßnahmen auf das absolut notwendige Maß beschränken und so viel wie möglich der Natur überlassen. Ein Grund dieser Überlegungen ist auch, dass kleinere Maßnahme ggf. im Rahmen der Unterhaltung ohne aufwendiges Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden können.

**Herr Große** betont, dass das Gewässer mehr Raum im Mittelwasserbereich erhalten muss.

**Herr Leiders** weist darauf hin, dass es erste Ansätze zur Förderung der Eigendynamik bereits gibt.

**Herr Große** ist der Ansicht, dass der Rückbau anthropogen bedingter Zustände erforderlich ist.

**Herr Jentzsch** hält als Fazit für die Abschnitte 3 und 4 fest, dass dem Gewässer mehr Raum gegeben werden muss. Voraussetzung dafür ist die Beseitigung von Auflandungen an der Böschungsoberkante.

**Herr Lins** bittet darum, die Abflusssituation bei hohen Grundwasserständen zu berücksichtigen, um einen Rückstau zu vermeiden. Er trägt diesen Hinweis in eine gelbe Ampelkarte ein (siehe Anlage 2).

**Herr Unzeitig** fordert, die Einleitung im Abschnitt 2 zu unterbinden.

**Herr Jentzsch** stimmt Herrn Unzeitig diesbezüglich zu.

**Frau Heckmanns** fragt nach, ob ggf. eine Einleitung in Bruchgebiete sinnvoll ist.

**Herr Jentzsch** hält direkte Einleitungen nicht für sinnvoll, da es sich um grundwasserabhängige Bruchgebiete handelt. Mit zunehmender Annäherung an den Rhein, nimmt auch das Grundwassergefälle zu.

**Herr Große** hält Einleitungen auch wegen möglicher Kontaminationen für bedenklich.

**Herr Leiders** sieht im Stadtgebiet Meerbusch-Büderich keine Entwicklungsmöglichkeiten, da das Gewässer durch immerhin optisch reizvolle Gärten begrenzt wird. Hier ist nur eine bedarfsorientierte Unterhaltung vorzunehmen. Zwischen Abschnitt 6 und 7 ist das Gewässer verrohrt. In den Abschnitten 7 und 8 sind Aufweitungen sinnvoll, um den Stinkesbach als „Gewässer in der Stadt“ erlebbar zu machen. Abschnitt 8 bietet keine Entwicklungsmöglichkeiten. Im Abschnitt 9 bis Mitte 10 ist das Gewässer wieder verrohrt, erst ab Abschnitt 10 gibt es Entwicklungsmöglichkeiten z.B. für die Fischfauna. Über weite Strecken ist das Gewässer aufgrund der starken Strömung mit Sohlschalen versehen und von Intensivnutzungen (Spargel) umgeben.

Er schlägt daher vor, mit Hilfe der Flurbereinigungsbehörde einen Entwicklungskorridor zu schaffen und die Sohlschalen zu entfernen. Der Strahlweg soll durch mindestens zwei Trittsteine, in denen durch grundlegende Maßnahmen die Hemmnisse für die Gewässerorganismen verringert werden, eine ökologische Aufwertung erhalten.

**Herr Look** gibt zu bedenken, dass für eine komplette Gewässerumgestaltung ein umfassender Grundstückserwerb Voraussetzung ist.

**Herr Jentzsch** stimmt dem Einwand zu und verweist in diesem Zusammenhang auf die Maßnahmen zur Gewässerverlängerung an der Unteren Erft. Problematisch ist jedoch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.

**Herr Unzeitig** plädiert aufgrund der erheblichen Freizeitnutzung des gewässerbegleitenden Weges, leider insbesondere als Hundetoilette, für dessen Beseitigung.

**Herr Leiders** gibt zu bedenken, dass der Weg die Hauptverbindung für die Landwirtschaft ist.

**Herr Jentzsch** resümiert, dass die Neuordnung des Gewässers ohne Flurbereinigung nicht zu realisieren ist.

**Herr Rütten** schlägt eine Realisierung über Ersatz- und Ausgleichsregelungen vor.

**Herr Leiders** weist darauf hin, dass die Gewässerrandstreifen nicht nur Pufferfunktion haben.

**Herr Große** regt für die Abschnitte 5 und 6 an, Ufergehölzreihe zu setzen. Diese dienen der Beschattung, haben positive Wirkungen auf das Stadtklima und markieren den Gewässerverlauf.

**Herr Unzeitig** vertritt die Auffassung, dass an solchen Maßnahmen kein Bedarf besteht. Es ist nur ein Gehölzrückschnitt im Abflussprofil erforderlich.

## **Meerscher Mühlenbach**

**Herr Leiders** stellt dar, dass der Meerscher Mühlenbach im ersten Abschnitt fast nie Wasser führt. Hier sind keine gewässerorientierten Maßnahmen sinnvoll. Im Bereich des Regeneinlaufs Durchlass A 57 gibt es keine Entwicklungsmöglichkeiten.

**Herr Große** fragt nach, was der Grund für die geringe oder gänzlich fehlende Wasserführung ist. Seiner Erinnerung nach handelt es sich um einen ursprünglichen Quellbereich.

**Herr Unzeitig** erklärt, dass dort ein Regenklärbecken mit Abschlag vorhanden ist, dessen Wasser jedoch bereits nach 500 m versickert.

**Herr Große** regt an, die Möglichkeiten der Wiederbewässerung zu prüfen.

**Herr Leiders** führt zur Historie des Meerscher Mühlenbaches aus, dass dieser vermutlich früher eine Funktion als Entwässerungsgraben bei hohen Grundwasserständen hatte. Ein Gewässercharakter ist erst ab dem Bereich des Abgrabungsgewässers gegeben, dort ist Seggenröhricht entstanden. Hierbei handelt es sich um eine wenig entwickelbare Strecke. Erst nach Querung der Straße gibt es einen naturnahen Gewässerabschnitt (Strahlursprung). Die Durchgängigkeit und Erforderlichkeit der dortigen Durchlässe ist zu prüfen. Hier ist eine starke Nährstoffbelastung zu verzeichnen. Erst nach dem Weg bessert sich der Gewässerzustand deutlich. Auf der linken Seite gibt es intensiv gemähte Wiesen. Sein Vorschlag ist daher, den rechts vorhandenen Randstreifen zu belassen und auf der linken Seite Aufweitungen vorzunehmen sowie einen Randstreifen zu schaffen.

**Herr Look** hält einen Rückbau der baulichen Anlagen im Bereich der Hofanlage Bahners für erforderlich.

**Herr v.d. Leyen** beanstandet, dass dort bisher kein erfolgreiches behördliches Eingreifen zu verzeichnen ist.

**Herr Leiders** bedauert, dass die Entwicklungsmöglichkeiten als Gewässerlebensraum sehr gering sind. Im Abschnitt Meerbuscher Straße bis Durchlass können Aufweitungen in Teilbereichen vorgenommen werden. Der größte Teil ist bei Betrachtung der bestehenden Strukturen relativ naturnah. Das ökologische Potential ist daher zufriedenstellend. Problematisch ist jedoch das extrem geringe Gefälle. Das Gewässer hat wenig eigene Kraft Mäander zu bilden.

**Herr Malschützky** macht den Vorschlag, angrenzende Erlenbruchwälder anzuschließen.

**Herr Unzeitig** weist darauf hin, dass dies in Boverth bereits geschehen ist.

**Herr Jentzsch** gibt zu bedenken, dass bei hohen Grundwasserständen eine großflächige Überflutung erfolgt.

**Herr Leiders** erklärt, dass Aufweitungen zurückhaltend vorgenommen werden. Es ist kein Kahlschlag vorgesehen.

**Herr Unzeitig** weist in diesem Zusammenhang auf die vorhandenen schönen Buchenbestände hin.

**Herr v.d. Leyen** erinnert daran, dass die ursprüngliche Funktion des Gewässers die Bewässerung der Meerscher Mühle gewesen ist. Der heutige Verlauf ist nicht natürlich gegeben. Dies ist auch an der Einschnittstiefe erkennbar.

**Herr Leiders** hält den Rückbau des Uferwalls für realisierbar.

**Herr Leiders** betont, dass im Bereich von Haus Meer die Durchgängigkeit unbedingt zu prüfen ist. Abschnitt 9 liegt direkt an der Straße und ist sehr steil. Ab Abschnitt 10 nimmt das Gewässer an Gefälle zu. Die Strömungsverhältnisse sind für die gewässertypspezifischen Fische zu hoch.

Für Abschnitt 10 ist daher eine Neutrassierung durch Verlängerung des Gewässers zur Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit vorgesehen.

**Herr Look** regt an, eine Neutrassierung evtl. über die Parkanlage zu führen.

**Herr Lutum** erklärt, dass er im Rahmen der Kooperationstreffen auch den Förderverein Haus Meer vertritt.

**Herr Jentzsch** problematisiert, dass die jetzigen Planungen mit Aufweitungen und Eindeichungen der Durchgängigkeit entgegen laufen. Er befürwortet eine Verlängerung des Gewässers unter Berücksichtigung der Ideen und Belange des Fördervereins.

**Herr Lutum** weist darauf hin, dass das Gesamtdenkmal Boden und Garten zu betrachten ist. Nach dem Weiheplan *von 1865* ist der Mühlenbach *bis in die 1970er Jahre unter Nord-Westecke der Immunitätsmauer* durchgeflossen. Die *Planungsvorstellung* des Fördervereins ist die Rückführung des Wassers in das ehemalige *Kloster-/Schlossgelände* und eine Speisung des Teiches, wie es das Parkpflegewerk vorsieht. (Anmerkung: Änderungen kursiv nach Anregung von Herrn Lutum eingegangen per Mail am 13.07.2011)

**Herr Jentzsch** wendet ein, dass Reibungen mit den Planungen im Park im Punkt Gefälleabbau bestehen. Die Speisung des Teiches wird von der Unteren Wasserbehörde nicht unterstützt, da diese zu einer Charakterveränderung des Fließgewässers führt. Evtl. ist eine Bypassleitung bzw. Schwellenspeisung mit Überlauf in den Mühlenbach denkbar. Er befürwortet eine stringente Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bei weitestgehender Berücksichtigung der Vorstellungen des Vereins.

**Herr v.d. Leyen** schlägt vor, den historischen Bereich Park und den heutigen Verlauf des Mühlenbaches umzugestalten und zur Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit früher mit dem Gefälle anzufangen.

**Herr Jentzsch** problematisiert, bis zu welcher Strömungsgeschwindigkeit ein Fisch-aufstieg überhaupt noch möglich ist.

**Herr Leiders** betont, dass hierfür eine vernünftige Planung erforderlich ist.

**Herr v.d. Leyen** weist darauf hin, dass ein Zwangspunkt der Düker Kläranlage ist.

**Herr Große** schlägt vor, die Abschnitte 9-11 als Planungsraum für die Maßnahme anzusehen.

**Herr Leiders** erläutert, dass ab der Gewässerschlinge die Fließgeschwindigkeit wieder geringer wird und dort nur eine angepasste Unterhaltung erfolgen soll. Für Abschnitt 12 ist die Umwandlung der Pappelbestände vorgesehen. In Abschnitt 13 ist 2001 eine Umgestaltung im Rahmen der Unterhaltung erfolgt. Dort sind eine einseitige Erlenbepflanzung und Aufweitung vorgenommen worden. Die Betreuung erfolgt durch die Biologische Station.

**Herr v.d.Leyen** beanstandet, dass ihn keiner von der Umsetzung unterrichtet hat.

**Herr Leiders** sieht in dem Düker ein Hindernis für Fische und ein unbedingtes Prüfungserfordernis. Er führt aus, dass der überwiegend in öffentlicher Hand befindliche Abschnitt 14 zwar naturnah ist, aber ziemlich viel Gehölz aufweist und teilweise über keinen Randstreifen verfügt. Weidezäune grenzen z.T. unmittelbar an das Gewässer. Als Entwicklungspotential sieht er die Aufweitung in Teilbereichen.

**Herr v.d. Leyen** fragt nach, warum keine Anbindung der angelegten Stillgewässer erfolgt ist.

**Herr Jentzsch** antwortet, dass die Stillgewässer bewusst als grundwasserabhängige Biotope ohne Anbindung an ein Fließgewässer angelegt worden sind.

**Herr Leiders** berichtet, dass Abschnitt 15 verbaut ist und keine Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Für Abschnitt 16 schlägt er vor, Ansätze zur Eigenstrukturierung zu schaffen. Ob Aufweitungen im Bereich des Zulaufs Kringsgraben möglich sind, ist in der Örtlichkeit zu prüfen. Ansonsten ist die angepasste Unterhaltung das Mittel der Wahl. Für Abschnitt 17 sieht der Planentwurf des Deichverbandes vor, die Bedingungen für die vorhandene Fischfauna, insbesondere die Durchgängigkeit zu verbessern. Der Abschnitt 4 ist als Strahlursprung zu betrachten. Hier sollen die bisherigen Maßnahmen beibehalten werden. Für Abschnitt 5 ist die Entwicklung eines einseitigen Gehölzsaumes vorgesehen.

## **Die Burs Bach**

**Herr Leiders** stellt dar, dass der Die Burs Bach aufgrund mehrerer Einleitstellen in Abschnitt 1 z.Zt. ein ganzjährig strömendes Gewässer ist. Hier bietet sich die Aufweitung des steilen Gerinnes an. In Abschnitt 2 greifen mögliche Maßnahmen in die Statistik der Autobahn ein, daher ist dort eine Neutrassierung zu prüfen.

**Frau Eckelboom** weist auf die Überplanung des Autobahnkreuzes hin und informiert über die im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen geplanten Aufweitungen.

**Herr Unzeitig** macht darauf aufmerksam, dass am Anfang des Gewässers eine Regenwassereinleitung der Stadt besteht und im Bereich der südlichen Siedlungen Drainagen hinter den Gebäuden liegen, so dass ein Aufstau nasse Keller verursachen würde.

**Herr Leiders** sieht für Abschnitt 3 das Erfordernis, die Durchgängigkeit des Durchlasses zu prüfen. Aufgrund der Zaunanlage am Schloss Pesch sind keine weiteren Maßnahmen möglich. Für die andere Seite schlägt er die Schaffung von Uferstrandstreifen und die Förderung der Eigendynamik vor. In Abschnitt 4 soll der Status quo erhalten bleiben, weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Abschnitt 5 - Schloss Gripswald – ist hochwertig und ohne Gefälle. Hier ist die ökologische Unterhaltung unter Machbarkeitsgesichtspunkten angezeigt. Abschnitt 6 verfügt über Randstreifen und ist relativ hochwertig. Hier können - soweit erforderlich – komplettierende Maßnahmen erfolgen. In Abschnitt 7 sind Durchgängigkeit sowie Erhaltung bzw. Verlagerung des Durchlasses zu prüfen. Der Abschnitt 8 ist durch eine intensive Ackernutzung mit hohen Nährstoffeinträgen und Bruchgebiet geprägt. Hier sind Aufweitungen und die Entwicklung von Randstreifen vorgesehen. Der Abschnitt 9 durchfließt ein kleines Wäldchen. Dort können Ufer abgeflacht und Randstreifen entwickelt werden. In Abschnitt 10 ist das Gewässer von Gärten umgeben, die auf einem Niveau mit dem Wasserspiegel liegen.

**Herr Große** fragt nach, ob es auch Signaturen für die Anbindung von Stillgewässern gibt und bringt eine entsprechende Markierung in Abschnitt 9 an.

### **Bösinghovener Graben**

**Herr Leiders** führt aus, dass das Gewässer ein Lebensraum mit bedeutender Wasserzufuhr ist. Als Entwicklungsmaßnahmen sind Aufweitungen, ein gepufferter Zufluss sowie die Erhöhung des Puffervermögens im Gewässerquerschnitt geplant.

**Frau Eckelboom** informiert darüber, dass in Abschnitt 3 eine naturnahe Veränderung durch das Autobahnamt geplant ist.

**Herr Unzeitig** reagiert auf diese Information mit Unverständnis und weist auf tiefliegende Fugen und Natursteine hin.

### **Oelvecbach**

Zum Oelvecbach trägt **Herr Plenker** im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation kann im Internet eingesehen werden.

**Frau Eckelboom** trägt den Wunsch vor, das Fließgewässer über den Stratumer Bach und die Altstromrinne laufen zu lassen.



**Herr Jentzsch** hält die Mitbetrachtung des gesamten Bereiches Latumer Bruch unter Einbeziehung des Oelvebachs sowie des Die Burs Baches für möglich, schlägt jedoch die unmittelbare Abstimmung zwischen der Stadt Krefeld, dem NABU Krefeld und der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Er bietet an, bei der Terminkoordinierung behilflich zu sein.

Wichtigster zu berücksichtigender Aspekt ist die Vermeidung eines Rückstaus auf Meerbuscher Gebiet bei Hochwassersituationen. Hier muss ein entsprechender Ausgleich gesucht werden.

**Herr Plenker** berichtet, dass der Antrag auf Entfernung der Sohlschwelle und zwischenzeitlich auch die Vermessungsergebnisse vorliegen. Eine weitere Bearbeitung ist jedoch bisher krankheitsbedingt nicht möglich gewesen.

**Herr v.d. Leyen** weist darauf hin, dass der Oelvebach Vorfluter für den Striebruchs-bach ist und schlägt vor, ein Stauwehr zur Überwindung des Hochpunktes einzubauen.

**Herr Malschützky** befürwortet es, das Abflussverhalten des Stratumer Buschgrabens durch Erhöhung der Durchflussbreite und Entfernung von Schwellen zu verbessern.

**Herr Jentzsch** wendet ein, dass diese Maßnahmen nur auf der Grundlage genauster Vermessungsergebnisse erfolgen können, da die Vorflut im Hinblick auf die Bebauung gesichert bleiben muss. Entsprechende Planungen sind daher unbedingt der Bezirksregierung Düsseldorf vorzustellen.

**Herr Plenker** stellt fest, dass mit FFH und Natura 2000 zwei konkurrierende europäische Richtlinien aufeinander treffen und das avisierte Gespräch bei der Bezirksregierung zur Auflösung der Problemlage genutzt werden sollte.

## **Zusammenfassung des Südbereiches mit den Gewässern Jüchener Bach, Kelzenberger Bach, Kommer Bach, Nordkanal und Obererft:**

### **Jüchener Bach, Kelzenberger Bach, Kommer Bach**

**Herr Nienhaus** stellt zunächst das Kartenwerk mit den verwendeten Funktionselementen/Suchräumen, Einzelmaßnahmen/Maßnahmengruppen, Durchführungszeiträumen sowie der Eintragung von Flächen in öffentlicher Hand vor und erläutert den weiteren Ablauf der Arbeitsphase. Die zu diesem Themenkomplex von H. Nienhaus vorbereitete Powerpoint-Präsentation kann im Internet eingesehen werden.

**Frau Jüttner** stellt an Hand der Arbeitskarten die bereits realisierten hydromorphologischen Maßnahmen am Jüchener Bach vor.

**Herr Dr. Kalthoff** erkundigt sich bei Frau Jüttner nach der Bedeutung des Funktionselements „Trittstein“. Sie erläutert dies an Hand gewässermorphologischer Beispiele.

**Herr Drüll** spricht einerseits die mangelnde Einhaltung von Abständen landwirtschaftlicher Nutzung zu den Fließgewässern und den daraus resultierenden Eintrag von Stoffen in die Gewässer und andererseits das Problem von Uferabbrüchen durch Bissamrattenbefall an.

**Frau Bongartz** räumt ein, dass die Eintragung von Stoffen aus der landwirtschaftlichen Nutzung einen Einfluss auf die Gewässergüte und mittelbar auch auf gewässerstrukturelle Komponenten hat. Diese Problematik ist jedoch nicht im Rahmen des zu erarbeitenden Umsetzungsfahrplans zu klären.

**Herr Dr. Kalthoff** fragt nach dem Absetzbecken südlich des Hochwasserrückhaltebeckens Aldenhoven im Hinblick auf die mangelnde Durchgängigkeit.

**Frau Jüttner** verweist auf die Maßnahme J-D-006 „Rückbau/Umbau eines Querbauwerkes“ in der Maßnahmenkarte Blatt 1.

**Herr Drüll** erbittet Informationen zur Einleitung von Abwasser in den Jüchener Bach im Bereich Aldenhoven.

**Herr Duda** erläutert daraufhin die dortige abwassertechnische Situation

**Frau Bongartz** weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass im Rahmen des Umsetzungsfahrplans ausschließlich hydromorphologische und durchgängigkeitsverbessernde Maßnahmen zu erarbeiten sind.

**Herr Nienhaus** schlägt vor, die Arbeitskarten Jüchener Bach von der Quelle bis zur Mündung im Hinblick auf neue Maßnahmenvorschläge systematisch zu betrachten.

**Herr Dr. Kalthoff** spricht die stoffliche Qualität und den Sauerstoffgehalt des in den Jüchener Bach eingeleiteten Sumpfungswassers/Grundwassers an und fragt nach Verbesserungsmöglichkeiten.

**Frau Jüttner** führt dazu aus, dass die Speisung des Gewässers mit Grundwasser aus fachlicher Sicht aufgrund der Nährstoffarmut für ein Fließgewässer nicht nachteilig ist. Es ist unvermeidbar, dass es beim Austritt des Gewässers aus der Verrohrung am Rand der Ortslage Jüchen lokal begrenzt zur Ausfällung von Eisen kommt.

**Herr Nienhaus** stellt das Konzept der Herren Sack und Freese zur Umgehung der Ortslage Kleinenbroich als neuen Maßnahmenvorschlag zur Diskussion.

In diesem Zusammenhang wirft **Herr Drüll** die Problematik der hydraulischen Auslastung des Jüchener Bachs im Bereich Kleinenbroich ein. Vor diesem Hintergrund begrüßt er den Vorschlag der Verlegung des Gewässers aus der Ortslage an den östlichen Ortsrand.

**Frau Bongartz** betont, dass die Klärung von hochwasserschutzrechtlichen Fragen nicht unmittelbar Gegenstand der Erarbeitung des Umsetzungsfahrplans ist. Bei der Bewertung dieses Maßnahmenvorschlags wird jedoch der Hochwasserschutz thematisiert werden.

**Herr Kochs** steht einer Verlegung des Jüchener Bach grundsätzlich positiv gegenüber. Die näheren Randbedingungen einer tatsächlichen Machbarkeit müssten jedoch noch näher geprüft werden.

**Herr Kochs** regt an, in den Arbeitskarten den Stand der verwendeten topografischen Karte zu vermerken.

Weitere neue Maßnahmenvorschläge sowie die Bewertung der in den Arbeitskarten eingetragenen Maßnahmenvorschläge mit Hilfe von Ampelkarten sind in den anhängenden Dokumenten erfasst (siehe Anlage 3 bis 6).

Nachdem keine weiteren Maßnahmenvorschläge von den Teilnehmern eingehen und **Herr Nienhaus** auf die Möglichkeit zum Einbringen von Vorschlägen und Kommentaren unter [gewaesser-experten.de/feedbackformular-ufp-erft.html](http://gewaesser-experten.de/feedbackformular-ufp-erft.html) hingewiesen hat, wird die Diskussion zum Bereich Jüchener Bach, Kelzenberger Bach, Kommer Bach beendet.

## **Nordkanal**

**Frau Bongartz** bittet Herrn Capito als Vertreter des Wasser- und Bodenverbandes Nordkanal den Entwurf des Teilumsetzungsfahrplans für den Nordkanal vorzustellen.

**Herr Capito** stellt den Zustand des Nordkanals unter Berücksichtigung ökologischer Gutachten aus den 80-er und 90-er Jahren vor. Er verweist auf die Einstufung als künstliches Gewässer und die Eigenschaft als Bodendenkmal. Die Unterhaltung des Gewässers erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband Nordkanal bis zur Stadtgrenze Neuss, ab dort durch die Stadt Neuss.

**Herr Capito** formuliert noch einmal die in den Planungseinheitensteckbriefen enthaltenen Programmmaßnahmen für den Nordkanal:  
Optimierung der Gewässerunterhaltung,  
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich und  
Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils.

Für den zu erarbeitenden Umsetzungsfahrplan hat er das Gewässer in die folgenden 3 Abschnitte unterteilt.

Abschnitt A, der obere Bereich, reicht bis zur Einmündung des Jüchener Bachs und wird seit Jahren nicht mehr unterhalten. Das gute ökologische Potenzial ist aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes in diesem Abschnitt bereits erreicht. Dieser Bereich stellt eine Art „Strahlursprung“ dar.

Abschnitt B, der mittlere Bereich vom Jüchener Bach bis zur Stadtgrenze Neuss unter der A 57, ist fast durchgängig durch einen Gehölzsaum charakterisiert. An die Gewässertrasse grenzen die Bahnlinie und die Straße. Auch in diesem Abschnitt ist aus Sicht des Verbandes das gute ökologische Potenzial erreicht. **Herr Capito** bezeichnet diesen Bereich als eine Art „Strahlweg“.

Auch in Abschnitt C, dem unteren Bereich im Stadtgebiet Neuss bis zum Düker, ist das Gewässer durch die angrenzende Bahntrasse, die Straße und die Parkanlage ge-

prägt. Es sind einerseits die Sicherheitsaspekte der Bahn zu berücksichtigen, andererseits sind die Uferböschungen Teil der städtischen Parkanlage. Zusätzliche Pflanzungen wurden in den letzten Monaten durchgeführt, in den Parkanlagen sind ggf. weitere Gehölzentwicklungen möglich.

Insgesamt sieht **Herr Capito** Möglichkeiten zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials in einer ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung, d. h. im Einbringen/Belassen von Totholz – sofern dies den Abfluss nicht behindert -, dem Fördern der Sohl-/Uferstrukturierung, dem Entfernen standortuntypischer Gehölze, dem Entwickeln des Gehölzsaums, der eigendynamischen Entwicklung einer Sekundäraue und dem Entfernen des Uferverbau. Dies ist in den letzten Jahren bereits praktiziert worden und soll auch weiterhin fortgeführt werden.

Die Herstellung einer Durchgängigkeit und Laufveränderungen des Gewässers sind lt. Herrn Capito nicht möglich und auch nicht gefordert.

**Herr Capito** wird für den nächsten Workshop die für den Umsetzungsfahrplan erforderliche Karte mit Eintragung entsprechender Piktogramme zur Verfügung stellen.

**Frau Arndt** kritisiert das in der Vergangenheit im Neusser Stadtgebiet zwischen Bundesbahn (Anmerkung: etwa km 2,5) und Autobahn vorgenommene intensive Entfernen von Böschungsaufwuchs/Gehölzen. Hingegen ist im Bereich Viktoriastraße ein eingeschränktes Mähen der Böschungen positiv zu bewerten. Dies ist auch von der Bevölkerung gut angenommen worden.

**Herr Nickel** betont, dass der Pflegeaufwand bei der Gewässerunterhaltung zunehmend zurückgefahren wird. Auch sollen mehr standortgerechte Gehölze gepflanzt werden.

**Herr Capito** merkt noch einmal zum Zustand des Nordkanals an, dass sich auf der Gewässersohle im Bewuchs mit Wasserpflanzen eine Fließrinne ausgebildet hat, in der es aufgrund höherer Fließgeschwindigkeiten zu keiner weiteren Schlammablagerung kommt.

Eine zusammenfassende Präsentation von Herrn Capito zum Umsetzungsfahrplan Nordkanal kann im Internet eingesehen werden.

Weitere Anmerkungen, Anregungen bzw. neue Maßnahmenvorschläge durch die Workshopteilnehmer erfolgen nicht.

**Frau Bongartz** bittet daher nach einer kurzen Pause Herrn Leiders, den Umsetzungsfahrplanentwurf für die Obererft vorzustellen.

## **Obererft**

**Herr Leiders** stellt an Hand von Fotos und Kartenmaterial den Zustand der Obererft dar. Für die weitere Betrachtung des Gewässers hat er dieses in die Abschnitte 1 bis 4 eingeteilt.

Die entsprechende Präsentation ist im Internet abrufbar.

Als Haupteinflussfaktoren auf die Erreichung des Ziels „gutes ökologisches Potenzial“ benennt er die Verschlammung des Gewässers, eine mangelnde Durchgängigkeit sowohl zum Rhein als auch zur Erft und die voraussichtlich langfristig sinkende Wasserführung.

**Herr Leiders** geht auf die bestehende Situation ein und verdeutlicht diese an der Arbeitskarte. Uferabbrüche werden bereits weitestgehend erhalten. Die Obererft speist das Feuchtgebiet Pomona, hier kommt eine Optimierung/Entwicklung von Sekundärbiotopen als Maßnahme in Frage. Auffällig im derzeitigen Zustand ist die mangelnde Passierbarkeit von Brückenbauwerken für Amphibien, so dass der Einbau von Passierwegen von Vorteil wäre.

Insbesondere im Hinblick auf die langfristig – nach Beendigung der Einleitung von Sumpfungswasser in die Erft – sinkende Wasserführung der Obererft schlägt **Herr Leiders** eine Verengung des Gerinnes vor.

Weitere Maßnahmenvorschläge, wie das Belassen von Totholz, sind der Arbeitskarte, die im Internet einsehbar ist, zu entnehmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Zander** werden die Gründe für die langfristig sinkende Wasserführung der Obererft durch Frau Jüttner und Herrn Leiders erläutert.

Da keiner der Teilnehmer Anregungen, Bedenken oder weitere Maßnahmenvorschläge vorbringt, schließt **Frau Bongartz** die Arbeitsgruppe 1 unter dem Hinweis der Möglichkeit des Einbringens von Kommentaren und neuen Maßnahmenvorschlägen innerhalb von 4 Wochen nach dem Workshop.

## TOP 4 Darstellung der Ergebnisse im Plenum

Sowohl **Herr Jentzsch** als auch **Frau Bongartz** betonen die gute und konstruktive Mitarbeit der Teilnehmer in den Arbeitsgruppen.

Gerade für den Jüchener Bach haben sich in der Diskussion eine Vielzahl neuer diskussionswürdiger Maßnahmen herauskristallisiert.

## TOP 5 Ausblick und weiteres Vorgehen

**Herr Jentzsch** weist nochmals auf die Möglichkeit der Stellungnahme auch im Nachgang zu dem Workshop hin. Anregungen und Bedenken können noch bis zu 4 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich eingebracht werden und zwar für die Gewässer des nördlichen Bereichs unter der Adresse [kooperation-wrrl@rhein-kreis-neuss.de](mailto:kooperation-wrrl@rhein-kreis-neuss.de) und für die Gewässer des südlichen Bereichs entweder unter der gleichen Emailadresse, alternativ auch unter [gewaesser-experten.de/feedbackformular-ufp-erft.html](http://gewaesser-experten.de/feedbackformular-ufp-erft.html).

Sämtliche Arbeitsmaterialien, Präsentationen und die Niederschrift einschließlich Anhängen können über die Homepage des Rhein-Kreises Neuss unter dem Thema Umwelt abgerufen werden:

[http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/umwelt/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/kooperation\\_rhein-kreis\\_neuss/index.html](http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/umwelt/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/kooperation_rhein-kreis_neuss/index.html)

Für den 03.08.2011 ist für den südlichen Bereich der Planungseinheit ein gemeinsames Gespräch zur Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen avisiert. Für den nördlichen Bereich kann seitens **Herrn Jentzsch** ein solches Gespräch erst für Oktober/November 2011 in Aussicht gestellt werden. Hier ist auf jeden Fall zunächst der 2. Workshop abzuwarten.

Die Abschlussveranstaltung wird für Mitte Januar 2012 avisiert. Bis dahin muss das Werk „Umsetzungsfahrplan für die PE\_RHE\_1200“ stehen.

gez.

Andreas Jentzsch  
Kooperationsleiter

Barbara Holz  
Schriftführerin

Andrea Steins  
Schriftführerin